Ullrich Gintzel 10.07.15

Festschrift für Harald Wagner

**Wahrnehmen – Verstehen – Aushandeln – Entscheiden – Handeln - Evaluieren!**

**Zu den Grundherausforderungen sozialarbeiterischen Handelns**

**Zusammenfassung**

In diesem Beitrag habe ich assoziative Überlegungen und nicht immer systematisch zu Ende geführte Gedanken so miteinander verbunden, dass es sich eher um ein Essay (im wahrsten Sinne des Wortes) als um einen durchstrukturierten Fachaufsatz handelt. Es geht um Überlegungen zu den Grundsätzen, Anliegen und Arbeitsformen professioneller Sozialer Arbeit. Dabei formuliere ich teilweise auch normativ und lege damit meine Kriterien für qualifiziertes professionelles Handeln zugrunde.

Es geht darum, Grundmuster professionellen sozialarbeiterischen Handelns in den Blick zu nehmen und zu reflektieren. SozialarbeiterInnen nehmen im beruflichen Kontext Situationen, Konflikte, Strukturen und Prozesse auf der Basis professionellen Wissens wahr, die sie - zudem für jedes Handlungsfeld spezifisch ausgeprägt - in professionelle Strategien der Problembearbeitung überführen müssen.

Dabei haben Sie eine für die Menschen und für die Gesellschaft wichtige Übersetzerfunktion. Sie müssen in der Lage sein, häufig komplexe, chaotische und widersprüchliche Lebenswelten und Erfahrungen einzelner Menschen so zu systematisieren (in Ihren Köpfen und Strategien), dass sie eine Anschlussfähigkeit herstellen zu den sozialarbeiterischen Leistungsangeboten dieser Gesellschaft. Diese wiederum sind in einer eigenen Logik durch Gesetze, Verwaltungen Trägerstrukturen (denen die SozialarbeiterInnen selbst zumeist angehören) verfasst. Hier wiederum gilt es zu schauen, wie diese zumeist in klarer Systematik gefassten Strukturen für die Bearbeitung der Lebenssituation der Menschen um- und übersetzt werden können. Wer das in der Überschrift angedeutete Spektrum an Aufgaben bedienen will, muss sich in beiden Systemen gut bewegen können und sie jeweils einzelfallbezogen zur Passung bringen. Wenn das nicht gelingt spricht man von gescheiterten Hilfeprozessen. Wer also den Menschen zu ihrem Recht verhelfen will muss nicht nur das Recht kennen, sondern es auch anzuwenden wissen.

Der hier vorgelegte Beitrag möchte diese Anforderungen an eine gute Soziale Arbeit an den einzelnen Schritten im Hilfeprozess anreißen und Denkanstöße geben, wie der Spagat zwischen den genannten Welten zum Nutzen der BürgerInnen gelingen kann. Soziale Arbeit in allen ihren Handlungsfeldern ist nach meiner Auffassung eine Ermöglichungsinstanz für die Entwicklung der Menschen und der Gesellschaft. Ihre zentrale Aufgabe ist es, Strukturen und konkrete Einzelleistungen zu schaffen und zur Verfügung zu stellen,

* von der Kindertagesbetreuung,
* über die Hilfen zur Erziehung,
* Bildungs- und Unterstützungsleistungen für Erwachsene in Krisen bis zur
* sozialen Unterstützung im Alter.

Damit sollen die Menschen aller Altersgruppen befähigt werden (soweit dies irgendwie in ihren Möglichkeiten geht) ein befriedigendes Leben in der sozialen Gemeinschaft zu führen. Entwicklungs- und Veränderungsprozesse müssen die Menschen selbst machen. Sie sind also die Akteure, die Subjekte ihrer Geschichte und die SozialarbeiterInnen sind letztlich die die Koproduzenten bei diesen Prozessen.

In dem Beitrag wird es darum gehen, sozialarbeiterische Grundmuster professionellen Handelns darzustellen und zu interpretieren. Hierzu lassen sich m. E. folgende Grundanforderungen oder Grundkompetenzen herausarbeiten:

* Wahrnehmen,
* Verstehen,
* Aushandeln - Interpretieren,
* Entscheiden,
* Handeln,
* Überprüfen und Evaluieren mit Adressatinnen

**Wahrnehmen**

Die Sozialarbeiterin (und Sozialpädagogin werden im Weiteren synonym verwandt) verfügt über ein durch Wissen und Übung ausgeprägtes Kategoriensystem zur Wahrnehmung von Menschen, Verhalten, sozialen Situationen, Prozessen und Konflikten. Diese professionelle Fähigkeit gründet auf einer breiten Basis von Theorien zur Entwicklung von Menschen, spezifischen Darstellungsweisen von Lebenslagen, zur sozialen Interaktion, zur Entstehung von sozialen Zusammenhängen und Äußerungsformen von Lebenskrisen, Konflikten und Problemen. Dieses allgemeine Wissen wird zwingend ergänzt durch die jeweils Handlungsfeld spezifischen Kriterien, die zur Wahrnehmung und fachlichen Beschreibung von Personen und Zuständen erforderlich sind.

Diese fachlichen Kriterien lenken die Wahrnehmung so, dass es eine beschreibbare Annäherung an die Realität gibt.

Für die Sozialpädagogin in einer Kindertageseinrichtung ist daher entwicklungspsychologisches Wissen über Sprache, Motorik und sozialer Interaktion notwendig. Sie muss dazu auch in der Lage sein, bestimmte Verhaltensweisen wahrzunehmen / zu identifizieren, die z. B. von Armutslebenslagen von Kindern, von Vernachlässigungen oder von Überbehütungen ausgehen. Je nach Charakteristik der Lebenswelten, des Sozialen Raumes in dem die Einrichtung angesiedelt ist, gewinnen diese Wahrnehmungskriterien Bedeutung.

Ein SozialarbeiterInnen in einer Wohngruppe der Jugendhilfe mit Mädchen und Jungen im Jugendalter mit ausgeprägten negativen Sozialisationserfahren benötigen neben den allgemeinen Kategorien, solche, die sich auf die Bedeutung von Peergruppen-Erfahrungen beziehen, die abweichendes oder delinquentes Verhalten sensibel wahrnehmen und die Folgen instabiler Beziehungserfahrungen erkennbar machen.

Eine Sozialarbeiterin in der ambulanten Betreuung von psychisch kranken erwachsenen Menschen hat spezifische Wahrnehmungskategorien für die Symptome von Krankheiten, Krankheitsschüben oder den Langzeitfolgen von überwundenen Krisen.

Grundsätzlich müssen die Begegnung und die sich daraus ergebende Wahrnehmung von Respekt und der Anerkennung der Würde des Menschen gekennzeichnet sein. Weiter geht es darum, dass die SozialarbeiterInnen ihre allgemeinen und spezifischen Wahrnehmungskriterien transparent machen können, deren fachliche Angemessenheit weiterentwickeln und diese bzw. die so gewonnenen Eindrücke / Erkenntnisse beschreiben können.

Nur dann wird eine professionsspezifische Kommunikation mit den Adressatinnen wie mit Fachkolleginnen der Sozialen Arbeit oder anderer Fachbereiche qualifiziert möglich.

**Verstehen**

Menschen müssen in ihren Lebenssituationen / Lebenslagen verstanden werden, aber auch soziale Strukturen und Prozesse. Das Verstehen der Persönlichkeiten, in ihren sozialen Bezügen, mit ihren spezifischen Krisen, Beeinträchtigungen, Stärken und Ressourcen ist die zweite Grundanforderung an professionelles Können von SozialarbeiterInnen. Nur wenn dieser Verstehensprozess fachlich geleitet wird, lassen sich qualifizierte Kommunikation über Entstehung von individuellen und sozialen Lebenssituationen, Förderbedarfen und Krisen führen. Verstehensprozesse sind gleichzeitig Übersetzungsprozesse die den AdressatInnen selbst und die sie unterstützenden SozialarbeiterInnen unverzichtbare Grundlagen schaffen für weitere Schritte schaffen.

Über die angemessene Form der Verstehensprozesse in der Sozialen Arbeit gibt es eine über Jahrzehnte gehende lange Diskussion. Die Positionen bewegen sich zwischen sehr stark an medizinischen Diagnosen entlehnten Verfahren (als zuschreibendes Expertenmodell) einerseits und Verstehen als einem dialogischen Prozess mit den Adressatinnen andererseits (Merchel). Dazwischen gibt es Konstrukte „psychosozialer Diagnosen“ (Harnack-Beck), sozialpädagogischen Diagnosen (Mollenhauer/Uhlendorf)oder dem Konzept „Sich am Jugendlichen orientieren“ (Hekele u.a.).

Unbestritten bleibt bei allen Konzepten die Anforderung, dass der sozialarbeiterische Verstehensprozess sich der Lebensrealität der Adressatin zu weit wie möglich annähern muss und dabei deren Deutungen eine zentrale Rolle spielt. Wie differenziert das Wissen über die Person, das Verstehen sein muss, ist wiederum nach den einzelnen Handlungsfeldern und Aufträgen unterschieden. Eine auf die Förderung autonomer Lebensführung eines älteren Menschen orientierte Hilfe benötigt andere Wissensbestände als die professionelle Intervention im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe mit extrem Kindeswohl gefährdenden Lebensstrukturen oder die Familienbildung mit Ein-Eltern-Familien in einem Mehrgenerationenhaus.

Anforderung in diesem Zusammenhang ist dabei nach meinem Verständnis immer, dass Stärken ebenso einbezogen werden, wie erkennbare Defizite und Beeinträchtigungen. Die Quellen der Erkenntnisgewinne sind ebenso zu benennen wie die möglicher Weise dem Verstehen zu Grunde liegenden Zugangsprobleme oder Datengewinnungsmethoden. Zum professionellen Verstehensprozess gehört in der Regel, dass die Selbstdeutungen der AdressatInnen formuliert und dokumentiert werden.

Zu meinen Anforderungen an den Verstehensprozess gehört, dass dieser nicht losgelöst als Expertenprozess gestaltet werden kann, sondern immer als dialogischer Prozess gestaltet ist. Die Schwierigkeiten, diesen Anspruch nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch in die Wirklichkeit umzusetzen, sind mir bewusst.

Hier wird deutlich, wie der Verstehensprozess und dessen Ergebnis von professionelle Kompetenz zur Kommunikation mit den unterschiedlichen Beteiligten bestimmt werden.

**Aushandeln - Interpretieren**

Beim Verstehen geht es um die Deutungen von Leben und Lebenshaltungen. Es geht um die Aushandlung von Deutungen, die Grundlage für alle weiteren Schritte sind. Deutungen sind subjektiv und die AdressatInnen haben ein Recht darauf, dass ihnen so weit wie möglich die Deutungshoheit belassen wird.

Mit Interpretation ist der Prozess der professionellen Deutung und Bewertung von Wahrnehmungen und Fakten gemeint. Die Erkenntnisse müssen also einer Bewertung unterzogen werden. Um dies in fachlicher Weise zu machen, greifen Sozialarbeiterinnen auf Theorien zurück, die für den jeweiligen Gegenstand angemessen sind. Gleichzeitig gehört es zum fachlichen Anspruch, dass die Sozialarbeiterin den AdressatInnen hilft, ihre eigenen Deutungen zu artikulieren und zu reflektieren.

Fachlich sind die Aushandlungen und Interpretationen immer im Hinblick auf die Soziale Situation und den Handlungsauftrag bezogen. Das Verhalten eines Kindes kann demnach mit soziologischen Theorien (Theorie differentieller Kontakte nach Sutherland), mit systemischen Erklärungsansätzen oder mit medizinischen Theorien gedeutet werden. Es kann mit individuellen Zuschreibungen (kriminelle Neigungen), als gesunde Reaktion auf schädigende Lebensbedingungen oder als Krankheit erklärt werden.

Dies lässt sich an einem Beispiel deutlich machen. In der Sächsischen Zeitung vom 23. Juni 2015 werden unter dem Titel „Kinder neben der Spur“ Antworten auf Fragen besorgter Eltern und Großeltern gegeben.

*Frage: „ Mein Enkel ist acht und hat keinen Bock auf Schule. Die Lehrerin meint, solch ein unmotiviertes Kind hätte sie noch nie erlebt. Er konzentriert sich schlecht und bricht Aufgaben ab. Er ist intelligent, besucht Englischunterricht, Sportverein und Klavierstunde. Was können wir tun?“*

*Antwort: „Sie können sich an ihren Kinderarzt wenden, um abzuklären, ob eine Erkrankung vorliegt. Suchen Sie sich zudem Unterstützung bei Schulpsychologen. Die sind bei den Regionalstellen der sächsischen Bildungsagentur zu finden. Suchen Sie den Dialog mit Schulleitung und Lehrerin.“*

Bei der in der Frage kurz dargestellten Auffälligkeit des Kindes an erster Stelle eine Krankheit zu vermuten, ist schon eine recht gewagte Vorgehensweise. Ein Blick auf die beteiligten drei Expertinnen ergibt, dass diese alle dem Gesundheitssystem zuzurechnen sind. Eine Sozialarbeiterin wird dieser Krankheitsvermutung (hoffentlich) eine Hypothese entgegenstellen, die auf belastende, entmutigende oder diskriminierende Erfahrungen des Kindes in der Schule verweist.

Es wird sichtbar, dass der fachliche Hintergrund der interpretierenden Fachkraft eine zentrale Rolle spielt. Sozialarbeiterisches interpretieren wird, aufgrund der differenzierten und hohen Komplexität der Gegenstände zumeist mehrere erklärende Theorien prüfen, um dann in einer fachlichen Abwägung der Angemessenheit, Plausibilität und Überzeugungskraft von Erklärungslinien Hypothesen zu bilden. Fachliche Qualität lässt sich daran messen, wie transparent die Bezüge hergestellt werden und ob die Ableitungen nachvollziehbar sind.

Gleichzeitig ist festzustellen dass die Wahrnehmung von Menschen, Situationen, Krisen (u. a. m.) wesentlich abhängig ist vom Kontext in dem sie erscheinen oder in den sie gestellt werden. So lässt sich ein aggressives Verhalten eines vierjährigen Mädchens in der Familie der allein erziehenden Mutter (mit zwei weiteren kleinen Kindern) anders deuten, wenn ich die Information habe, dass dieses Mädchen in der Kindertageseinrichtung als eher ruhig, sozial akzeptiert und kooperativ beschrieben wird.

Sozialarbeiterische Interpretationen werden daher fachlich eher (immer) multiperspektivisch angelegt sein. Sozialstrukturelle und individuumsbezogene Erklärungsansätze werden ergänzt durch spezifisch soziologischen und systemischen Theorien. Wo erforderlich werden entwicklungspsychologische und medizinische Erklärungstheorien hinzugezogen.

Ein wichtiger Faktor bei der Interpretation von Gegenständen ist die biographische Prägung der deutenden Sozialarbeiterin selbst. Welche Erfahrungen ich z. B. mit körperlicher Gewalt in meiner Kindheit gemacht habe, das prägt meine Sensibilität gegenüber gewaltförmiger Kommunikation. Es beeinflusst somit auch meine Wahrnehmungs- und Deutungsmuster. Wie ich Armut in der Familie erfahren habe, in einer stabilen oder instabilen Familie aufgewachsen bin, oder von sozialen Netzwerken getragen wurde, wird sich in meinen Wahrnehmungs- und Deutungsmustern niederschlagen. Die persönlich private wie persönlich professionelle Erfahrung und Auseinandersetzung leitet meine Deutungen lässt sich vereinfacht formulieren. Hiltrud von Spiegel fordert in diesem Zusammenhang die „Kontrolle subjektiver Wirklichkeitswahrnehmungen“ (v. Spiegel 2013, 47). Sozialarbeiterische Professionalität zeichnet sich deshalb auch durch eine hohe Selbstreflexivität aus.

Als Konsequenz aus den dargestellten Erkenntnissen zu den Einflussfaktoren bezogen auf das Aushandeln von Deutungen von Lebenssituationen und für die professionelle Interpretation müssen SozialarbeiterInnen daher über folgende Kompetenzen verfügen:

* Aneignung eines breiten differenzierten Wissens;
* die Fähigkeit, dieses Wissen bei Deutungen präsent zu haben und argumentativ klar abzuleiten;
* bei Interpretationen die jeweiligen Bezüge transparent zu machen und
* eigene Erfahrungen reflexiv zu bearbeiten.

Die Ergebnisse der eigenen Interpretationen sind grundsätzlich mit den Adressatinnen meiner Arbeit zu kommunizieren und zu verhandeln. In den Hilfen zur Erziehung sollen die Sozialarbeiterinnen beispielsweise gemeinsam mit den Eltern und den Mädchen und Jungen den „Erzieherischen Bedarf“ feststellen (§ 36 SGB VIII).

Je nach Handlungsfeld nehmen das Aushandeln und Interpretieren einen unterschiedlich großen Raum ein. Sozialarbeiterinnen müssen wissen und anwenden, was sie für ihren jeweiligen Auftrag benötigen. Dies ist im Einzelfall oder Handlungsfeld spezifisch im fachlichen und kollegialen Diskurs immer neu festzulegen.

**Entscheiden**

Auf der Basis der oben beschriebenen Aushandlungen und Interpretationen werden die Entscheidungen abgeleitet, die beim Hilfeprozess im Einzelfall oder bei der Gestaltung von sozialarbeiterischen Settings (z.B. Wohngruppen) Grundlage für das Handeln sind. Da es in der Sozialen Arbeit zumeist nicht um objektive Wahrheiten geht beruhen Entscheidungen auf Abwägungen von alternativen Möglichkeiten. In diese Abwägungen gehen Faktoren der Lebenslage der Adressatinnen ein und die Deutungen der AdressatInnen, die im Aushandlungsprozess sichtbar gemacht wurden. Die Entscheidung wird wesentlich bestimmt von den vorhandenen Ressourcen und Einschätzungen zur Akzeptanz von Angeboten durch die AdressatInnen. Nur dann, wenn die Mädchen, Jungen und Eltern, die alleinstehenden Erwachsenen oder die alten Menschen die angebotenen Leistungen akzeptieren und ihre Interessen darin berücksichtigt finden, wird ein gelingender Hilfeprozess entstehen.

Gerade bei Menschen in belasteten Lebenssituationen, in Krisen und mit Beeinträchtigungen verlangt die Herstellung von Akzeptanz eine hohe kommunikative Fähigkeit. Zu schnell werden daher in Bereichen der Sozialhilfe, der Erziehungshilfe, der Psychosozialen Begleitung oder der Grundsicherung scheinbar „alternativlose Zwangskontexte“ geschaffen. Diese führen allerdings eher zu erzwungenem Verhalten anstatt zur produktiven Veränderungen zum gelingenden Leben

Entscheidungen sind plausibel und intersubjektiv nachvollziehbar zu begründen. Bei auf Dauer angelegten Hilfeprozessen sind sie regelmäßig zu überprüfen und ggf. zu revidieren. Dazu müssen die SozialarbeiterInnen auch über die methodischen Fähigkeiten verfügen, Hilfeprozesse systematisch zu beschreiben und auszuwerten. Gleiches gilt für die Evaluation von Wirkungen von Angeboten und Einrichtungen. Mit den Erkenntnissen aus den Evaluationen sind dann die fachlichen Weiterentwicklungen durchzuführen.

Unter bestimmten Bedingungen kann die SozialarbeiterIn gezwungen sein, die Entscheidung schnell – vor ausreichend erworbener Kenntnis und Analyse der Situation – zu treffen und umzusetzen. In diesen Fällen sind die anderen erforderlichen Schritte professionellen Handelns nachzuholen und begleitend zu vollziehen. Häufig gibt einen direkten Zusammenhang zwischen unzureichenden Bedingungen und Handlungsdruck. Nach meinem Verständnis gehört es daher zu den Aufgaben der Professionellen in der Sozialen Arbeit Bedingungen öffentlich zu machen,

* die den Interessen der Adressatinnen und
* den Erkenntnissen von Sozialarbeitswissenschaft und Praxis

widersprechen und daher die Rechte der BürgerInnen auf soziale Unterstützungsleistungen verletzen. SozialarbeiterInnen sind mitverantwortlich für die Schaffung einer angemessenen Infrastruktur und auftragsgerechter Rahmenbedingungen (vgl. § 1 SGB VIII).

**Handeln**

Sozialarbeiterisches Handeln ist methodisches und systematisches Handeln.

Methodisches Handeln ist bewusstes, gezieltes, planmäßiges, kontrolliertes Vorgehen zur Lösung einer Aufgabe! Qualitätsmerkmale professionellen Handelns sind: Es ist überprüfbar, kontrollierbar, wiederholbar und hat sich immer gegenüber den AdressatInnen und der Gesellschaft zu legitimieren.

Hier will ich nur auf einige Grundanforderungen eingehen. Soziale Arbeit muss sich dadurch auszeichnen, dass die Professionellen über ein aufgabenspezifisches Repertoire an Methoden, Handlungsansätzen und Techniken, über fachliche begründete Angebotsformen und Einrichtungen in mindestens ausreichender Zahl und Qualität sowie eine den Aufgaben entsprechende Infrastruktur verfügen.

Für den Bereich der Jugendhilfe gilt da z. B. die Anforderung, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) „unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen“ der Adressatinnen, „die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend“ zur Verfügung stellen müssen (§ 80 SGB VIII). Dieser Anspruch wird m. E. gegenwärtig weder in der Kinder- und Jugendhilfe noch in den anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit erfüllt.

Ein anderes Problem sehe ich in der methodischen Orientierung vieler Angebote. So ist – nicht nur in der Jugendhilfe – eine zunehmende Therapeutisierung und Spezialisierung der Einrichtungen und Dienste festzustellen. Mit Strukturmaximen wie Lebensweltorientierung, Entspezialisierung und Normalisierung (Achter Jugendbericht) hatte sich nicht nur die Jugendhilfe (z. B. auch die Sozialpsychiatrie) Anfang der neunziger Jahre auf Grund der fachlichen Erkenntnisse aus Forschung und Praxis zu einer an sozialen Lebenskontexten und Wahrung von Lebensbezügen orientierten Sozialen Arbeit entschieden. Anders als in der Medizin geht es in der Sozialen Arbeit zentral darum, Menschen in ihren Lebensbezügen zu stärken, solidarische Lebensformen zu fördern und in den Lebensräumen Ressourcen zu mobilisieren. Die Zuweisung von Problemen der sozialen Beziehungen und Strukturen an Spezialeinrichtungen führt indessen zu mehr Ausgrenzung statt die Lebensfähigkeit der einzelnen Menschen in und mit ihren Bezugssystemen zu stärken.

Es geht daher bei der Weiterentwicklung der Praxis der Sozialen Arbeit um eine Revitalisierung der sozialen Zusammenhänge und eine Repolitisierung der Sozialen Arbeit im Interesse der BürgerInnen.

 Zu meinem Verständnis von Sozialer Arbeit gehört zudem, dass die jeweiligen Phänomene, die Lebenssituationen, Arbeitsaufträge usw. in die sozialen und gesellschaftlichen Kontexte einzuordnen sind. Sozialarbeiterinnen der Offenen Jugendarbeit in einem Stadtteil mit hoher Quote von Mädchen und Jungen in Armutsfamilien (Bedarfsgemeinschaften nach SGB II) können sich nicht darauf zurückziehen, dass sie gute sozialpädagogische Jugendarbeit machen, sich aber mit den gesellschaftlichen Verursachungen von Armut nicht beschäftigen. Sozialpädagoginnen in Kindertageseinrichtungen sind für die alltägliche sozialpädagogische Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit verantwortlich; ebenso jedoch auch mitverantwortlich für die unzureichende Personalausstattung.

Sozialarbeiterisches Handeln muss verallgemeinerbare, generalisierbare Elemente mit spezifischen, individuums- bzw. situationsabhängige Elementen verbinden. Der häufig verwandte Hinweis „es kommt immer auf den Einzelfall an“ darf nicht zur Beliebigkeit in der Wahrnehmung und Deutung von Menschen und ihren Lebenslagen führen. Vielmehr sind in der Verbindung der verschiedenen Elemente – oder wie Hiltrud von Spiegel es nennt, dem eklektizistischem Zusammenführen - der verschiedenen Wissenschaftsbezüge der Disziplin, dem Erfahrungswissen und dem methodischen Repertoire der Praxis die großen Stärken zu sehen.

**Evaluieren**

Überprüfen und Evaluieren als sozialarbeiterische Herausforderung ist immer als Aufgabe mit den AdressatInnen zu verstehen. Systematische Reflexion und Evaluation der Institutionen und individuellen Hilfeprozesse ist eine Grundanforderung an das sozialarbeiterische Handeln. Dies kann nach meinem Verständnis nur gemeinsam (nicht nur durch formalen Einbezug) mit den AdressatInnen geschehen. Die Fachkräfte müssen über systematisches Wissen verfügen, was zu gelingenden Hilfeprozessen (im Einzelfall) beigetragen hat bzw. die gewünschte Lebensänderung verhindert hat. Die Erkenntnisse aus der Evaluation gehen sowohl in ggf. veränderte Hilfeplanungen ein, wie sie auch die Einfluss haben auf Aus- oder Umbau von Angebotsstrukturen oder Arbeitsweisen. Wenn 54,5 % aller Erziehungshilfen in Heimen und betreuten Wohnformen ungeplant beendet werden (Erziehungshilfemonitor 2012) so muss das die Professionellen herausfordern, sich mit den Gründen zu beschäftigten. Für systematisches Evaluieren benötigen die Fachkräfte Zeitressourcen, die in den Arbeitsbemessungen oft nicht vorgesehen sind, gerade aber deshalb einzufordern sind.

**Ausblick**

Soziale Arbeit in Deutschland ist sehr stark betroffen von der finanziellen Not der öffentlichen Haushalte, insbesondere der Kommunen als Sozialleistungsträger. In vielen Bereich entsprechen die Bedingungen in den Sozialen Diensten (Allgemeine Soziale Dienst, Erziehungshilfen, Kindertageseinrichtungen) nicht den Anforderungen, die sich aus den fachlichen Erkenntnissen ergeben. Damit werden Entwicklungschancen für Menschen beeinträchtigt, die Bewältigung von Lebenskrisen behindert und nicht zuletzt durch Ausgaben für nicht wirkende (oder gar schädigende) Sozialleistungen die öffentlichen Haushalte zusätzlich belastet.

**Verbindungen zu Harald Wagner**

 Harald Wagner hat in seinem beruflichen Leben an der Evangelischen Hochschule in Dresden sowohl im Bereich der Forschung als auch in der Lehre immer einen hohen Anspruch vertreten und gelebt. In gemeinsamen Forschungsprojekten (insbesondere zum Funktionalen Analphabetismus) habe ich dabei seine klare Orientierung an den Menschen als Subjekten geschätzt. Nicht zufällig fielen mir daher Bezüge zu meinem oben dargestellten Verständnis von kompetenter professioneller Sozialer Arbeit ein.

Mit großer Beharrlichkeit wägt Harald Wagner immer wieder ab, mit welchen Wahrnehmungsmustern und Instrumenten Menschen in ihren Lebenswelten zu erfassen sind. Er verbindet dies mit der Frage, ob diese Wahrnehmungen den Menschen auch gerecht werden. Er bezieht die forschenden KollegInnen ebenso in seine Überlegungen ein wie die Subjekte als Partner im Forschungsprozess. Mit großer Zähigkeit geht es ihm immer wieder darum, den Menschen gerecht zu werden und sie forschend zu verstehen. So gestaltet er auch die Interpretationen von Forschungserkenntnissen sehr menschennah, wobei die Grounded Theory ihn leitet. Dieser forschende Ansatz hilft ihm, sich nicht von den Menschen zu entfernen, sondern die Verobjektivierung der Individuen zu erkennen. Für ihn haben die qualitativen Forschungsmethoden eindeutig Vorrang, ohne die quantitativen Forschungsinstrumente zu vernachlässigen.

Harald Wagner geht immer wieder Beziehungen zu Menschen ein und verbindet sich mit diesen. Seine kontinuierliche internationale Arbeit und seine Arbeitsfreundschaften sind ein Ausdruck dafür.

Im Transfer von Forschungserkenntnissen geht es ihm dann immer um die Förderung der Qualität von Arbeitsansätzen und die Stärkung der Kompetenz von Studierenden, PraktikerInnen und Forschungsgruppen und nicht zuletzt um die Verbesserung der Lebenssituationen der Menschen in unserem Land. In diesem Sinne wirkt er und ist er ein wichtiger Mensch und Akteur in der Sozialen Arbeit in Sachsen.